



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Sachstand zum ersten „Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein“ - Maßnahme E4

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bei Maßnahme „E4: Digitale Pflegebedarfserhebung mit Frühwarnsystem“ soll die Umsetzung einer digitalen Pflegebedarfserhebung mit der Weiterentwicklung eines Frühwarnsystems unter Einbeziehung von KI-Technologie geprüft werden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Hinblick auf Zielsetzung, Verantwortlichkeiten, Umsetzung, Weiterentwicklung und Controllingergebnisse des Maßnahmenpakets zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein wird verwiesen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP), Drucksache 20/3227.

1. Welches Ergebnis hatte der Fachaustausch mit den Universitäten Kiel und Bayreuth über ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Rahmen der für Q3 2024 angesetzten Maßnahme?

Antwort:

Das Fachreferat befindet sich in einem kontinuierlichen intensiven Austausch mit den Universitäten. Im Rahmen des geplanten Projekts soll ein künstliche

Intelligenz (KI)-gestütztes System zur Erfassung des Pflegebedarfs entwickelt werden, welches die sogenannten „weißen Flecken“ in der Versorgungslandschaft identifizieren soll. Der Einsatz von KI ermöglicht es, Ressourcen effizienter zu nutzen und frühzeitig adäquate Maßnahmen bei drohenden Versorgungsengpässen zu ergreifen. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Akteurinnen und Akteure sowie der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gestärkt, um zeitnah auf sich abzeichnende Veränderungen reagieren zu können. Darüber hinaus soll das System die Vernetzung bestehender Pflegeangebote unterstützen und so eine bedarfsgerechte Ansiedlung von Dienstleistungen an jenen Orten, an denen sie tatsächlich erforderlich sind, ermöglichen.

2. Gibt es bereits eine Projektfinanzierung? Wenn ja, wie hoch und durch wen?

Antwort:

Die Maßnahme soll geteilt werden in die Projekte Pflege-Prognose+ (KI-Entwicklung) und Pflege-Monitor+ (Entwicklung Dashboard). Folgende Ressorts sind bei den Finanzierungsfragen involviert:

- Für das Projekt Pflege-Prognose+ hat die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) einen Antrag auf Förderung i.H.v. 400,0 T € bei der Staatskanzlei eingereicht. Der Antrag wird priorisiert bearbeitet. Erste Rückmeldungen sind positiv. Da die Prüfung umfangreich ist, dauert sie aktuell noch an. Sobald der Bescheid vorliegt, kann mit der Umsetzung dieser Teilmaßnahme begonnen werden.
- Für das Projekt Pflege-Monitor+ (Dashboard) konnten zwei Finanzierungsoptionen mit Mitteln von außerhalb des Sozialministeriums nicht wie geplant realisiert werden. Es wird weiterhin geprüft, wie eine Finanzierung sichergestellt werden kann. Unter anderem werden für das Jahr 2026 Mittel aus dem Einzelplan 14 (IT-Haushalt) beantragt. Da die Entwicklung des Dashboards erst beginnen kann, wenn das Projekt Pflege-Prognose+ fertig oder zumindest deutlich fortgeschritten ist und auch noch Verbände und Interessensgruppen angehört werden sollen, ist für dieses Projekt ohnehin kein Beginn in 2025 geplant.

3. Welcher Erwartungshorizont wurde entwickelt und welche Datenbasis soll verwendet werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Das gesamte Vorhaben ist auf drei Jahre ausgelegt. Als Datenbasis sollen Daten des Statistikamtes Nord, von Landesbehörden, Kommunen, Pflegekassen und von Trägern von Pflegeeinrichtungen/ Pflegeverbänden dienen.

4. Zu welcher Vor-Bewertung gelangt das Ministerium im Hinblick auf das Potential des Einsatzes von KI in der Pflegebedarfserhebung und des Landespflegeberichts?

Antwort:

Das MSJFSIG bewertet den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Pflegebedarfserhebung als vielversprechend. KI ermöglicht eine frühzeitige Erkennung von Versorgungslücken und unterstützt eine zielgerichtete, regional differenzierte Planung. Das schleswig-holsteinische Frühwarnsystem nimmt dabei eine bundesweite Vorreiterrolle ein.

Der Landespflegebericht basiert derzeit auf zweijährig erhobenen Daten des Statistikamtes Nord, die aufgrund der dynamischen Entwicklungen in der Pflege bereits bei Veröffentlichung nicht mehr aktuell sind. Ein KI-gestützter Bericht könnte durch kontinuierliche Aktualisierung verlässlichere Prognosen und Planungen ermöglichen.